

Neukirchen a. Inn 12. Juni 1980

DECKBLATT NR. 19

zum Bebauungsplan INNBLICK der Gemeinde NEUBURG A. INN

VERFAHRENSVERMERKE

Das Deckblatt Nr. 19 vom 12.6.1980 hat mit Begründung vom 1.7.1980 bis 1.8.1980 in der Gemeindekanzlei in Neukirchen a. Inn öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 11.8.1980 dieses Deckblatt gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, den 20.8.1980

.....  
Danninger, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Der Genehmigung liegt ..... vom .....  
Nr. .... zugrunde.

Passau, den ..... Landratsamt

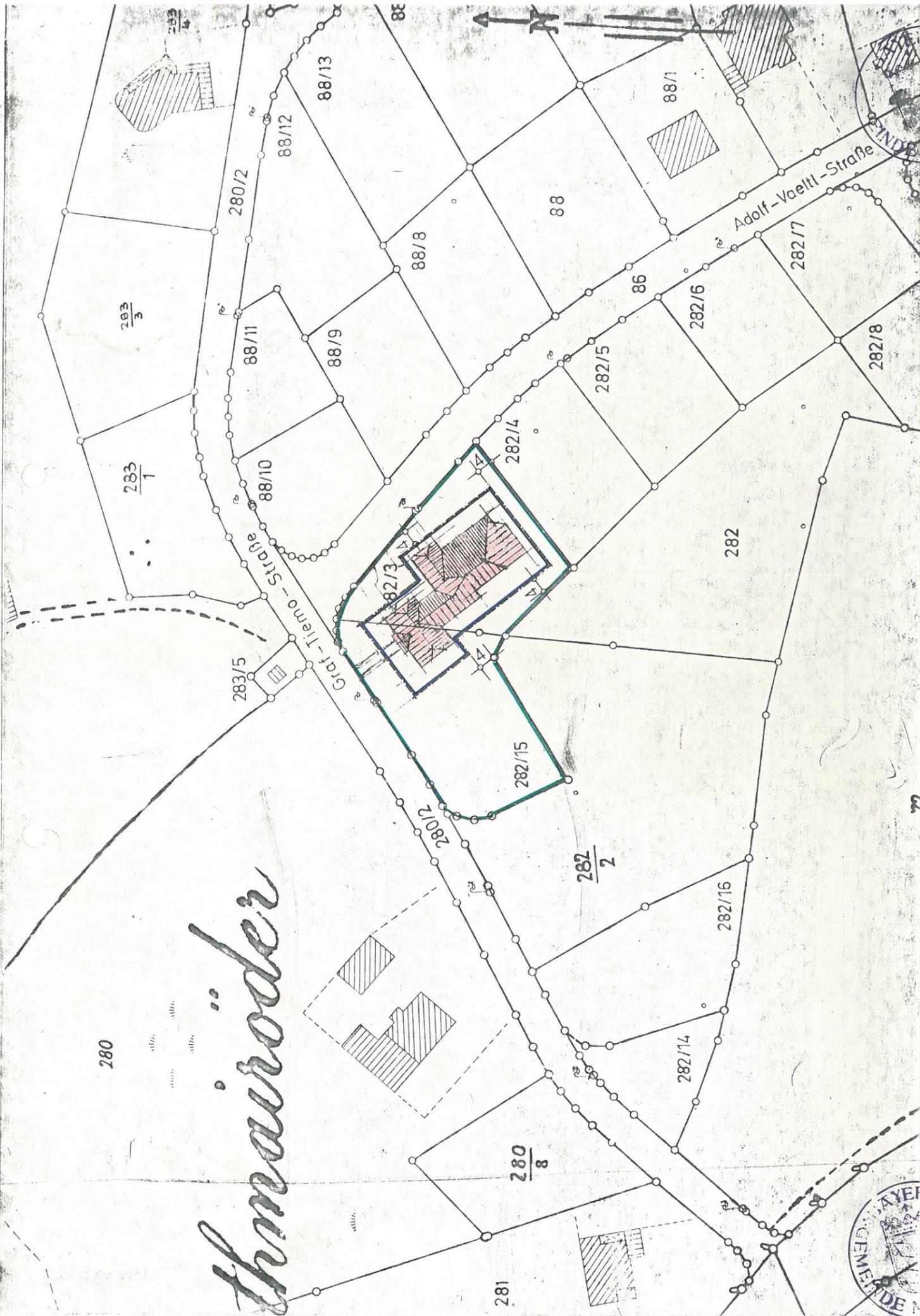
Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG das ist am ..... rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Begründung vom ..... bis ..... in ..... öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch ..... am ..... bekannt gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber dem Landratsamt geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).

Gemeinde Neuburg a. Inn

der Bürgermeister

Neukirchen a. Inn, den .....

.....



*thmauroder*

280

281

280/8

282/2

282/14

282/16

282/15

280/12

283/5

88/10

88/11

88/9

88/8

280/2

88/12

88/13

88

86

282/6

282/7

282/8

282

282/3

282/4

282/5

282/1

283/3

283/1